



Bund Naturschutz
Ortsgruppe
Augsburg



Fischereiverband
Schwaben



Jägervereinigung
Augsburg



Landesbund für
Vogelschutz
Kreisgruppe
Augsburg



Naturforschende
Gesellschaft
Augsburg



Naturwissen-
schaftlicher
Verein für
Schwaben



Pilzverein
Augsburg
Königsbrunn

Die Naturschutzallianz

Augsburg, den 28.09.2009

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Herr Präsident Prof. Albert Göttle
Bgm.-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Sehr geehrter Herr Prof. Göttle,

anlässlich des letzten Runden Tisches am 07.09.2009 am LfU wurde uns erstmals der Entwurf des Planes für die Ausgleichsflächen und Außenanlagen des geplanten neuen LfU-Flügels präsentiert. Diesen Planentwurf „Gesamtkonzept Ausgleichsflächen“, (GKAF) haben wir daraufhin in Form einer A3-Kopie erhalten. Die Naturschutzallianz möchte sich hierzu wie folgt äußern und wir bitten darum, dafür zu Sorge zu tragen, dass unsere Anregungen und Hinweise bei der Überarbeitung des Entwurfs durch Herrn Büchele berücksichtigt werden.

Wir bitten darum, rechtzeitig **vor** dem nächsten Runden Tisch den neuen Planentwurf zugesandt zu bekommen.

1. Qualität und Flächenumgriff der Ausgleichsfläche

Oberstes Ziel ist die Anlage eines Trockenrasens mit einer Ausdehnung von wenigstens 0,8 ha in der Qualität der Fläche, die beim Bau des Labortraktes verloren geht. Der Entwurf des GKAF sieht den Erhalt von etlichen Betonplatten in der Fläche und in Form von Wegen vor. Diese Betonplatten gehen in der Nettobilanz von den 0,8 ha ab. Sie haben keine nennenswerte Lebensraumfunktion, allenfalls einzelne (v. a. schmale Platten) sind als Strukturelemente aus unserer Sicht vorstellbar.

Die Fetthennen (*Sedum album* und *Sedum acre*), die teilweise den Beton auf dem Gelände besiedeln, kommen nach unseren Beobachtungen auf den im Plan zur Erhaltung vorgesehenen Platten nicht vor. Sie könnten genauso auf Feinkies, den man kleinflächig ausbringen könnte, gedeihen. Die Feuerwehrzufahrt könnte die Lebensraumfunktion für Fetthennen auch erfüllen. Für die Fauna sind die Platten auch nur von begrenztem Nutzen, jedenfalls nicht essentiell, wenn man die xerothermen Trockenrasen entwickelt.

Für die Lebensraumqualität des künftigen Trockenrasens bezüglich Nährstoffarmut und Wasserdurchlässigkeit ist es notwendig, den Oberboden ausreichend tief abzuschieben (gewachsener Rohkiesboden)– vermutlich mindestens einen halben Meter. Lehmhaltiges Material (Stichwort Rotlage) führt zu falschen-Habitatserwartungen und hat hier im Untergrund nichts zu suchen.

2. Gehölze auf der Ausgleichsfläche und entlang des Labortraktes

Der Planentwurf zeigt Bäume westlich des neuen Flügels zwischen Gebäude und Weg. Hier befindet sich der letzte Rest des bestehenden Trockenrasens; es wäre ein Verstoß gegen das Naturschutzrecht, ihn zu bepflanzen.

Südlich des Flügels zwischen Gebäude und Feuerwehrezufahrt sieht der Planentwurf eine teilweise doppelte Baumreihe vor. Wir gingen bisher davon aus, dass das Gestaltungskonzept der Außenanlagen des LfU auch am neuen Flügel fortgesetzt wird. Das würde aber bedeuten, dass die magere, trockene Vegetation am neuen Südflügel (so wie jetzt am bestehenden Südflügel) beginnen müsste, also der Magerrasenrest, der westlich des Labortraktes erhalten werden kann, sich südlich des Flügels fortsetzen würde. Einzelne Bäume könnten hier natürlich gepflanzt werden. Da der neue Flügel deutlich weniger Fensterfläche und nur wenige Büroräume erhält, entfällt das Argument der Beschattung des Gebäudes.

Auf der eigentlichen Ausgleichsfläche sollten nur wenige, maximal vier Einzelbäume gepflanzt werden. Auf allen Trockenflächen werden Kiefern als charakteristische Bäume dieser Heidelandschaft (Stichwort Lechheiden) gewünscht.

3. Basislinie Wall als Trockenmauer aus Betonabbruch

Das GKAF sieht vor, die südliche Grenze durch eine Trockenmauer aus Betonabbruch zu gestalten. Diese reicht auf dem Plan in die Ausgleichsfläche hinein, was wir nicht akzeptieren können, da damit Fläche von den 0,8 ha verloren geht. Diese Mauer muss also in jedem Fall südlich der Grenze der Ausgleichsfläche verschoben werden.

Wir sehen in der Mauer vor allem ein gestalterisches Element des Landschaftsarchitekten, wobei wir allerdings Zweifel daran äußern möchten, ob sie bei Verwendung des Abbruchmaterials wirklich ästhetisch ansprechend wird. Aber dies ist eine Entscheidung des LfU. Für die Tierwelt erscheint sie uns nicht notwendig, da keine Eidechsen (die als Zielart genannt wurden) im weiteren Umgriff vorkommen und – sofern sie nicht bewusst angesiedelt werden – eine Wiederbesiedelung aufgrund der Isolation des Geländes durch die umliegende Bebauung sehr unwahrscheinlich ist.

4. Ausweichfläche LfU temporäres Parken

Südlich des Kantinenbiergartens soll lt. GKAF eine erhebliche Fläche von Betonplatten des alten Flugfeldes erhalten werden, sie sind als Ausweichparkplatz bezeichnet. Sie, verehrter Herr Präsident, haben in den vorangegangenen Gesprächen die Position vertreten, dass in Anbetracht der günstigen Anbindung des LfU an den ÖPNV hier keine Parkplatzflächen vorgesehen werden. Darauf haben wir uns verlassen. Wir können verstehen, wenn eine gewisse versiegelte Fläche für den Betrieb notwendig ist, aber diese sollte maximal die Hälfte (also drei Reihen von Betonplatten) umfassen. Der Rest sollte gleichfalls zu einer Trockenfläche entwickelt werden. Da diese Fläche nicht zu den 0,8 ha Ausgleichsfläche gehören würde, könnte sie – falls nötig – in der Zukunft natürlich auch einer anderen Nutzung zugeführt werden. In den jetzigen Ausmaßen ist diese versiegelte Fläche jedenfalls stark überdimensioniert, ihre Grundfläche entspricht fast derjenigen des Labortraktes.

5. Lärmschutzwall und Kanaltrasse – Gestaltungskonzept für Außenanlagen im Augsburger Süden

Zum Schluss möchten wir Sie noch um Unterstützung bezüglich der Gestaltung des im B-Plan eingezeichneten Lärmschutzwalls und der Kanaltrasse bitten, auch wenn dies in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Das LfU sollte aber nach unserer Auffassung gegenüber der Stadt Augsburg deutlich Position hinsichtlich der Realisierung eines Lebensraum- und Verbundkonzeptes für Mager- und Trockenstandorte im südlichen Stadtgebiet beziehen. Die vorbildhaften Außenanlagen des LfU sollten bei allen künftigen Bauvorhaben auf der Niederterrasse als Beispiel dienen. Darüber muss natürlich der Stadtrat befinden und wir wären Ihnen daher außerordentlich dankbar, wenn Sie sich diesbezüglich an den OB und den Stadtrat wenden würden, vielleicht auch die städtischen Abgeordneten zu einer Führung und Diskussion ans LfU einladen würden, da vermutlich die wenigsten konkrete Vorstellungen über ökologisch gestaltete Freiflächen in der Stadt haben. Die Vorstellung, in einem 80-100 ha großen innerstädtischen Gelände (Universität, Science Park, LfU, Studentenwohnheim, Frauenhofer Zentrum...) das Freiflächenprogramm als Trockenbiotopverbundprojekt á la LfU zu konzipieren, wäre deutschlandweit einmalig und für Ihr Amt (das gerade an einem Stadt-ABSP für Augsburg arbeitet) und in Hinblick auf die Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie ein Riesenerfolg. Wir gehen davon aus, dass dies auch für Ihre Fachleute eine Herausforderung wäre.

Der Lärmschutzwall ist momentan und auch in absehbarer Zeit nicht erforderlich, niemand weiß, ob er jemals errichtet werden wird – und in welchen Ausmaßen. Eine Höhe von 6,5 m kann man nämlich auch mit viel weniger Flächeninanspruchnahme erreichen, indem man z. B. einen niedrigeren und schmäleren Damm baut und darauf eine z. B. 2 m hohe oder höhere Lärmschutzwand/-mauer setzt. Eine solche (begrünte!) Lärmschutzmauer schirmt beispielsweise unweit des LfU die Bebauung der Wolfgang-Gronau-Straße vom Straßenlärm der Haunstetter Str. ab.

Nach Überzeugung der Naturschutzallianz besteht keinerlei Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt auf den Wall hinzuarbeiten. Vielmehr sollte auch die dafür vorgesehene Fläche in das Konzept für die Neuschaffung und den Verbund von Trockenstandorten um das LfU/Studentenwohnheim etc. einbezogen werden. Aufgrund des gültigen B-Planes kann sie selbstverständlich später bei Bedarf verändert werden, sie ist nicht Teil der Ausgleichsfläche. Aber sie kann als temporärer Lebensraum entwickelt und solange erhalten werden, bis der Wall tatsächlich erforderlich wird. In diesem Sinne sollte auch die Begrünung der Randbereiche des Weges auf der Kanaltrasse erfolgen: als Trockenrasen mit einzelnen Kiefern (fallweise Eichen). Viele Gehölze sind in Anbetracht der guten Eingrünung der Nachbargrundstücke (Eichamt, Firma südlich des LfU) nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Naturschutzallianz

Dr. Günther Bretzel	Bund Naturschutz Ortsgruppe Augsburg
Werner Burkhart	Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Augsburg
Hans Fürst	Jagdverband Schwaben
Günther Groß	Pilzverein Augsburg Königsbrunn
Dr. Klaus Kuhn	Naturforschende Gesellschaft Augsburg
Dr. Eberhard Pfeuffer	Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben
Bernhard Uffinger	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz
Hubert Schuster	Fischereiverband Schwaben
Hans Jürgen Harmgardt	Gewässerwart Fischereiverein Augsburg

Abdruck an: Stadt Augsburg Untere Naturschutzbehörde
Herrn Bücheler Landschaftsarchitekt